Der Orden der Königlichen Krone.

Die Worte, welche Seine Majestät der König am Tage seiner Krönung zu Königsberg auf die Anreden des Präsidenten des Herrenhauses, Adolph, Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Simson, und des Ober-Marschalls im Königreich Preußen, Grafen zu Dohna-Lauck, erwiederte, sind nicht allein von Wichtigkeit für die Bedeutung, welche der König dieser feierlichen Handlung beilegte und anerkannt wissen wollte, sondern sie sind auch die Erklärung für die an diesem denkwürdigen Tage erfolgte Stiftung des Ordens der Königlichen Krone.

Der Geist des Widerspruchs hatte es ja in Zweifel zu stellen versucht, ob nicht eine Huldigung in der Form, wie sie, bis zur Erlangung der Königswürde, die Kurfürsten von Brandenburg und, nach der Königs-Krönung im Jahre 1701, die Könige von Preußen entgegengenommen, der richtigere Ausdruck für den Pakt sei, den der Landesherr bei seiner Thronbesteigung mit seinem Volke schließt.

Fünf Könige von Preußen hatten keine Krönung eintreten lassen, sondern die frühere Form der Huldigung wieder aufgenommen und zwar, je nach dem persönlichen Charakter dieser Fürsten und den jedesmaligen Verhältnissen entsprechend, aus so verschiedenen Gründen, daß König Wilhelm sich für eine Krönung entschied, weil zum ersten Male der neue Landesherr eine Verfassung bei seiner Thronbesteigung vorfand, welche eine feierliche eidliche Bestätigung von ihm verlangte, die er ja schon bei Uebernahme der Regentschaft in der feierlichen Sitzung des Landtages am 25. Oktober 1858 in Eidesform gegeben hatte, welcher dann kurz nach der Thronbesteigung am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

24. Januar 1861 die Eidesleistung der Mitglieder des Landtages folgte, „dem Könige Wilhelm treu und gehorsam zu sein und die Verfassung getreulich beobachten zu wollen.“ Mit diesen beiden Akten war dem Sinne und der Form der Huldigung vollkommen Genüge geschehen. Andere Rücksichten und Bedingungen waren aber von dem Augenblicke an eingetreten, wo König Friedrich Wilhelm IV. die Verfassung der Monarchie am 6. Februar 1850 beschworen hatte, und die Form einer Huldigung war dadurch unnöthig geworden, weil in der Verfassung auch die Erbfolge festgesetzt ist und es keiner gegenseitigen Zusicherungen mehr bedarf. Wohl aber wollte König Wilhelm durch einen öffentlichen und feierlichen Akt bekunden, daß in dem neugewordenen Preußen die Königliche Gewalt und Gnade dieselbe geblieben, daß an dem Rechte zum Throne und an der Verpflichtung, ihn aufrecht zu erhalten, nichts geändert worden sei. So wurde die Krönung befohlen.

In der erwähnten Antwort drückte König Wilhelm diese Anschauung in folgenden Worten aus:

„Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit hundert und sechszig Jahren die Krone. Nachdem durch zeitgemäße Einrichtungen der Thron umgeben ist, besteige Ich, als erster König, denselben. Aber eingedenk, daß die Krone nur von Gott kommt, habe Ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß Ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete Meines Volkes, Ich weiß es, haben Mich bei diesem feierlichen Akte umgeben, damit der Segen des Allmächtigen auf Meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche Mir seit Meiner Thronbesteigung erwiesen wurde und die Mir so eben in erhebender Weise bekundet wird, sind Mir Bürge, daß Ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Hingebung und Opferfreudigkeit Meines Volkes rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe Ich den althergebrachten Erbhuldigungs- und Unterthanen-Eid Meinem treuen Volke erlassen können.“

„Die wohlthuenden Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die Mir jüngst bei einem verhängnißvollen Ereignisse zu Theil wurden, haben dies Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theuren Vaterlande lange erhalten. Vor äußeren Gefahren wird Mein tapferes Heer dasselbe schützen. Vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben; denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, wenn die Einheit zwischen König und Volk, die Preußen groß gemacht hat,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bestehen bleibt. So werden wir auf dem Wege beschworener Rechte den Gefahren einer bewegten Zeit, allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das walte Gott!"

Schon nach dem Antritte der Regentschaft war eine durchgreifende Veränderung in den Verhältnissen der Preußischen Orden als wünschenswerth zur Sprache gekommen, da sich und namentlich durch die Stiftung des Haus-Ordens von Hohenzollern mannigfache Verschiedenheiten und dadurch Schwierigkeiten herausgestellt hatten, welche dringend eine Regelung zu erfordern schienen. Selbst in der Zahl der Orden stand Preußen gegen andere Staaten — z. B. Baiern — zurück, und es war somit durch die bevorstehende Krönung eine Gelegenheit geboten, nicht allein Uebereinstimmung, sondern durch Stiftung eines neuen Ordens auch das richtige Verhältniß Preußens zu anderen Staaten zur Geltung zu bringen. Der Ober-Ceremonienmeister, Wirklicher Geheime Rath Graf Stillfried Alcantara, unterzog sich daher unterm 19. April 1859 einer eben so umfassenden als gediegenen Arbeit, welche mit einer theilweis anderen Einrichtung der bestehenden, auch die Stiftung eines neuen Ordens vorschlug. Es darf somit in einer Geschichte des Kronen-Ordens dieser Entwurf aus dem Jahre 1859 nicht übersehen werden, wenn auch die späteren Festsetzungen vielfach anders als die vorgeschlagenen lauten.

Als der Prinz-Regent sich zur Stiftung eines neuen Ordens entschlossen hatte, begannen die Vorarbeiten dafür, und reichte nun der Graf Stillfried Alcantara unterm 21. März 1861 gleichzeitig mit einem befohlenen Berichte über Aenderung in den Statuten des Haus-Ordens von Hohenzollern dieses Promemoria aus dem Jahre 1859 ein. Es enthielt das Projekt eines „Wilhelms-Ordens", welchen Namen der Prinz-Regent aber in den des „Königlichen Kronen-Ordens" umänderte. Die Zeichnung zu den Insignien prüfte und verbesserte der Prinz-Regent selbst.

Der Wahl des Sinnbildes der Krone für eine Ordensstiftung begegnen wir zum ersten Male im Jahre 1390, wo Enguerrand VII., Herr von Coucy, Graf von Soissons und Baron von Marle eine dem Cölestiner-Orden affiliirte Ordens-Genossenschaft „de la Couronne" gründete, in welche Männer und Frauen zur Beförderung des Gottesdienstes und Unterstützung des Cölestiner Ordens aufgenommen werden sollten. Das Ordens-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeichen bestand in einer umgekehrten Krone, welche durch ein Band mit Schnalle um den rechten Arm befestigt wurde. Die Stiftung wurde im Jahre 1404 am 13. November von Louis, Dauphin von Frankreich, bestätigt, scheint aber nur so lange bestanden zu haben, als Enguerrand gelebt. Aus der Bestätigungs-Urkunde geht hervor, daß es sich darum handelte, in der Kirche zu Villeneuve bei Soissons einen Altar zu stiften, wie dies zu jener Zeit von vielen Laien-Genossenschaften zu geschehen pflegte, und die Stiftung so zu fundiren, daß der Gottesdienst bei diesem Altar für ewige Zeiten gesichert war. An bestimmten Tagen fanden dann Gottesdienste an demselben ausschließlich für die Genossenschaft statt, welche dazu ihr Ordenszeichen anlegte. Der Orden hat über die Grafschaft Soissons hinaus keine Verbreitung gefunden. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Confrères et chevaliers de la Couronne zugleich eine Art von Schutzvoigt-Verhältniß für die Cölestiner Klöster übernahmen.

Zum zweiten Male begegnen wir dem Symbole der Krone im Jahre 1494, wo Kaiser Maximilian den in Kärnthen vom Kaiser Friedrich III. gestifteten, aber eingegangenen Ritter-Orden des heiligen Georg wiederhergestellt. Seine Ritter hießen Milites coronati und trugen eine Krone auf dem Helme und im Wappen. Man findet die Angabe, daß Kaiser Maximilian den Orden nur deswegen erneuerte, weil er für den drohenden Krieg gegen die Türken der Unterstützung des deutschen Adels bedurfte. Es scheint dies aber eine Verwechselung mit der 1503 von demselben Kaiser bestätigten „theuerlichen und löblichen St. Georgengesellschaft" zu sein, welche Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, Fürst Rudolf zu Anhalt, Graf Eitel Friedrich von Zollern, Graf Felix von Würtemberg, Bernhard von Frauenburg, Freiherr von Haag und Wolfgang Jörges für diejenigen gestiftet hatten, welche sich zum Kriegsdienst gegen die Türken erboten, und welcher Gesellschaft der Kaiser zu diesem Zweck eine größere Ausdehnung zu geben wünschte. Der noch gegenwärtig blühende K. Baiersche St. Georgen-Orden nimmt die Abstammung von dieser Friedricianischen und Maximilianischen Kaiser-Stiftung für sich in Anspruch. Das historisch zuverlässige Material für die Verbindung der Milites coronati mit dem Baierschen Georgen-Orden ist aber sehr dürftig, und hat es noch nicht gelingen wollen, irgend einen urkundlichen Beweis dafür beizubringen. Jedenfalls starb der vom Kaiser Friedrich III. gestiftete und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom Kaiser Maximilian erneuerte Orden, bei welchem das Sinnbild der Krone hervortrat, mit der Reformation und Einziehung seiner Güter aus.

Der Orden der Eisernen Krone wurde vom Kaiser Napoleon am 5. Juni 1805, bald nach seiner Gelangung zur Kaiserwürde und als König von Italien für 20 Dignitaire, 100 Commandeurs und 500 Ritter gestiftet, „um die Italiener mehr an Frankreich und seine Dynastie zu fesseln.“ Das Ordenszeichen war eine Nachbildung der Lombardischen Krone, in welcher sich bekanntlich einer der Nägel befindet, mit denen der Erlöser gekreuzigt wurde. Sie hatte die Devise: Dio me la diede, guai a chi la tocca! (Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie antastet!) Nach der Absetzung Napoleons und dem Uebergang der Lombardei an Oesterreich, erklärte Kaiser Franz I. unterm 12. Februar 1816 in Mailand, den Orden der Eisernen Krone als einen Oesterreichischen Haus-Orden beibehalten zu wollen. Diese Beibehaltung sollte eine Verherrlichung der Wiedervereinigung der Italienischen Staaten mit dem Oesterreichischen Kaiserthume sein. Er wurde glänzend ausgestattet, anfangs auf 20 Ritter der ersten, auf 30 der zweiten und auf 50 der dritten Klasse beschränkt; dann aber als allgemeiner Verdienst-Orden unbeschränkt verliehen. Sein Besitz sichert besondere Vorrechte. Der Lombardischen Krone, welcher auch gegenwärtig noch ein Stückchen Eisen, als Sinnbild des Kreuzigungsnagels, eingefügt ist, wurde der Kaiserliche Doppel-Adler für die Ordens-Insignie gegeben, 1860 auch die Kriegs-Dekoration durch Lorbeerblätter eingeführt.

Der Verdienst-Orden der Baierschen Krone wurde am 19. Mai 1808 von Maximilian Joseph, seit 1806 König von Baiern, erkennbar nach dem Muster des Napoleonischen Ordens der Ehrenlegion, gestiftet und verleiht den Adel, durch Revision des Statutes im Jahre 1817 aber nur persönlich, nicht erblich. Das Sinnbild der Krone ist auf den Insignien nicht hervorragend, sondern nur über denselben, auf dem Stern sogar gar nicht vorhanden. Das Kreuz besteht aus einem Jerusalemer und einem Andreaskreuze so übereinander gelegt, daß die 4 Spitzen des Andreaskreuzes kürzer sind, als die des Jerusalemer Kreuzes. Jeder Kreuzesarm ist ausgezackt, und zwischen ihnen befindet sich eine goldene Flamme. Die Umschrift ist: Virtus et honos. Im Medaillon der Ritter befindet sich auf der Vorderseite das Baiersche Wappen, auf der Rückseite das Bildniß des Königlichen Stifters. Das Band ist von hellblauer Farbe, an beiden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seiten mit einem weißen Streifen eingefaßt, und die Kette hat da, wo die Insignie befestigt ist, den Namenszug des Stifters, sonst abwechselnd eine Krone und eine ovale, von grünen Lorbeern umgebene Platte mit den Initialen V. E. H. (Virtus et Honos.) 1817, 1824, 1835 traten durch Königliche Verordnungen wesentliche Veränderungen in den Festsetzungen des Ordens ein, nach denen derselbe noch jetzt in voller Blüthe steht und die mit ihm verbundenen Dotationen an Kinder von Rittern der Baierschen Krone bedeutend vermehrt worden sind.

Ein Orden der Westphälischen Krone, für Militär- und Civil-Verdienst, wurde 1809 am 25. Dezember zu Paris vom Könige Hieronymus Napoleon gestiftet und zwar „zu innigerer Verkettung des neuen Staates mit vielen der Würdigsten im Lande, zur Befreundung mit dem neuen Zustande der Dinge und zur Erregung allgemeinen Wetteifers." Das Ordenszeichen bestand aus einer Krone, welche durch acht kreisförmig geordnete Blumenbouquets gebildet wurde. Als Umschrift waren die Worte: „Charakter und Aufrichtigkeit" mit goldenen Buchstaben auf blauer Emaille gewählt; darunter das Datum der Stiftung. Unter der Krone zeigten sich der Französische Adler und das neu gewählte Wappenbild für Westphalen, der Löwe, an einander gelehnt und von derselben Krone bedeckt. Rechts neben dem Löwen stand das alte Westphälische Pferd und links neben dem Adler der Hessische Löwe. Ueber diesen Insignien schwebte der Napoleonische Adler mit dem Donnerkeil in den Fängen und der Inschrift: „Ich vereinige sie!" Auf der Rückseite befanden sich die Initialen H. N. Das Statut dieses Ordens zeichnete sich durch eine außerordentlich reiche Dotation aus, und waren dafür die Güter und Einkünfte der Abtei Quedlinburg und der Propstei zu Magdeburg, sowie aller in dem neu zusammengesetzten Königreiche liegenden Güter des eingezogenen Malteser-Ordens bestimmt. Die 10 Groß-Commandeure konnten durch die Gnade des Königs von 6000 bis zu 12,000 Francs jährliches Gehalt beziehen, 30 Commandeure jeder 2000 Francs und jeder Ritter 250 Francs. Frauen und Kindern von Ordens-Rittern wurden bestimmte Pensionen zugesichert; für die Töchter derselben im Jahre 1810 ein Erziehungshaus gestiftet. Es war auch dieses so reich dotirt, daß die Zöglinge bei ihrer Verheirathung eine Aussteuer von 12,000 Francs erhalten konnten, was indessen jährlich nicht öfter als zweimal vorkommen durfte. Der Orden bestand bis zur Auflösung des Königreiches Westphalen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Orden der Würtembergischen Krone wurde am 23. September 1818 vom Könige Wilhelm I., als eine Vereinigung des alten goldenen Adler- oder Jagd-Ordens mit dem Civil-Verdienst-Orden, gestiftet. Den Jagd-Orden, der nur aus Einer Klasse bestand, hatte Herzog Friedrich Carl von Würtemberg als Reichs-Jägermeister schon 1702 eingesetzt und König Friedrich I. bei Annahme der Königswürde denselben am 6. März 1807 wesentlich verändert; der letztere war am 6. November 1806 in drei Klassen für die veränderten Verhältnisse des ehemaligen Herzogthums bei seiner Erhebung zu einem Königreiche ebenfalls vom Könige Friedrich I. gestiftet worden. Beide fanden ihre Verschmelzung in dem noch jetzt blühenden Orden der Würtembergischen Krone in drei Klassen, die dritte neuerdings in zwei Abtheilungen, mit Hinzufügung einer goldenen und einer silbernen Medaille. Seine Devise ist: „Furchtlos und Treu." Seine Insignien — ein weißemaillirtes Kreuz, an dessen vier Winkeln die Würtembergischen leopardirten Wappen-Löwen erscheinen, und auf dessen Medaillon sich der gekrönte Namenszug des Königs auf der Vorderseite, auf der Rückseite aber eine Krone befindet, — werden an einem karmoisin- seit 1864 scharlach-rothen, schwarzgeränderten Bande getragen. Er verleiht seinen Besitzern, mit Ausnahme der unter dem 19. September 1870 hinzugefügten zweiten Klasse des Ritterkreuzes, den Personal-Adel.

In der Zeit vom 21. März bis in den Oktober 1861 ließ Se. Majestät der König Wilhelm sich mehrfach Vortrag über die Ausführung der endgültig eigenhändig niedergeschriebenen Bestimmungen für die Form, die Embleme und die Beziehung des neuzustiftenden zu den übrigen Orden des Königreiches halten. Der König entschied sich hinsichtlich der Form für möglichste Aehnlichkeit mit den Insignien des Rothen Adler-Ordens, nur durch eine doppelte Einfassung mit goldenen Linien auf den weißemaillirten Kreuzes-Armen unterschieden; hinsichtlich der Embleme für die Königskrone, den Wahlspruch des großen Staats-Wappens „Gott mit Uns" und das Datum der Stiftung in dem blauen Bande, welches das goldene Mittelschild umgiebt; hinsichtlich der Farbe des Ordensbandes für seine Lieblingsfarbe Dunkelkornblumenblau und hinsichtlich der Eintheilung in Klassen für vollständige Analogie mit dem Rothen Adler-Orden, welche Analogie auch für den Haus-Orden von Hohenzollern durch Stiftung einer vierten Klasse hergestellt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde. Statt des silbernen Kreuzes der IV. Klasse des Rothen Adler-Ordens sollte der neue Orden ein goldenes erhalten.

Die Anfertigung der Insignien in genügender Zahl für die ersten Verleihungen am Krönungstage wurde dem Hofgoldschmied Wagner in Berlin übertragen, der gleichzeitig auch die Kreuze und Adler der Inhaber IV. Klasse des Haus-Ordens herzustellen hatte.

Der erste urkundliche Nachweis für die Geschichte des Kronen-Ordens ist der Eingang des Schreibens, welches der König mit dem Entwurf zur Einsetzung des neuen Ordens an das Staats-Ministerium richtete, um das Gutachten desselben zu vernehmen, ob der Ausdruck der Allerhöchsten Willensmeinung in die Form eines vollständigen Statuts gebracht werden müsse, oder die Verkündigung der Festsetzung als Gnaden-Beweis genüge. Er lautet:

„Um dem Tage, an welchem Ich die feierliche Krönung mit der Mir durch Gottes Gnade zugefallenen Krone Preußens vollzogen haben werde, ein bleibendes Gedächtniß, und um diesem Tage die Weihe besonderer Königlicher Huld und Gnade zu verleihen, habe Ich beschlossen, als ein besonderes Zeichen der Erinnerung an diese Feier, einen Orden unter dem Namen: „Königliche Krone" zu stiften."

Dem Schreiben war der Entwurf zu der Urkunde [1] beigefügt, wie dieselbe bei der Krönungsfeier und später durch die Gesetzsammlung publicirt worden ist. Bei den mannigfach drängenden Geschäften unmittelbar vor der Krönung, wurde die Berathung über die vom Könige an das Staats-Ministerium gestellte Frage auf eine spätere Gelegenheit verschoben. Jedenfalls traten von Seiten des Staats-Ministeriums keine Bedenken oder Aenderungs-Vorschläge hervor, denn genau in derselben Form, wie der Entwurf des Königs, lautete die Publikation am Krönungstage.

Gleichzeitig entwarf der König ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche die drei ersten Klassen des neuen Ordens zuerst erhalten sollten, und übersandte eine Abschrift desselben der General-Ordens-Commission, während der eigenhändige Entwurf dem Geheimen Civil-Cabinet verblieb.

„Es erhalten den Kronen-Orden:

I. Klasse:

Minister v. Schleinitz,
Kriegs-Minister v. Roon,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fürst Pückler und
Fürst Sayn-Wittgenstein-Sayn.

II. Klasse mit dem Stern:
Ober-Hofmeister ꝛc. Graf Boos-Waldeck,
Graf Waldbott-Bassenheim, Landtags-Marschall in Coblenz (hier),
Wirkliche Geheime Ober-Medizinalrath Dr. Schönlein (in Würzburg?) und
Graf Eulenburg, Kammerherr und Regierungs-Präsident in Marienwerder.

II. Klasse: Kammerherren der Königin-Wittwe: Graf Finckenstein und v. Canitz.

III. Klasse:
Oberst v. Frankenberg, Commandeur des 7. Infanterie-Regiments,
Oberst Graf v. d. Goltz, Commandeur des 7. Husaren-Regiments,
Oberst-Lieutenant Graf Brandenburg, Commandeur der Gardes du Corps, und
Oberst-Lieutenant Graf Brandenburg, Commandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments.

Königsberg, den 15. Oktober 1861. Wilhelm."

Diesem Verzeichniß ist die ebenfalls eigenhändige Bemerkung hinzugefügt:

„Wer die erste Klasse des Rothen Adler-Ordens hat, trägt den Kronen-Stern unter diesem und das Band unter dem Rock.

Dies ist als Anmerkung in den Ordres an die vier ersten Klassen-Verleihungen, in der Ordre unten zu bemerken.

Eben so wird der Stern zweiter Klasse unter dem zweiten Klassen-Stern des Rothen Adler-Ordens getragen, und ist dies auch zu bemerken bei diesen ersten Verleihungen. Wilhelm."

So vorbereitet fand die Publikation der neuen Ordensstiftung unter besonders feierlichen Umständen statt. Nachdem am 18. Oktober, Mittags 12 Uhr, die feierliche Handlung der Krönung in der Schloßkirche zu Königsberg beendet und der König über die große Freitreppe in das Innere des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schlosses zurückgekehrt war, wo im Thronsaale die huldigenden Anreden des Cardinal-Erzbischofs von Cöln und des Fürsten von Solms-Lych beantwortet wurden, begab sich Allerhöchstderselbe auf die Estrade zurück, zu welcher die große Freitreppe vom Schloßhofe aus führte, und nahm in der Mitte derselben unter einem Thronhimmel Platz, während alle Personen, welche im Thronsaale anwesend gewesen waren, nach und nach folgend, ihre Plätze zu beiden Seiten des Thrones einnahmen. An den Fenstern des Schlosses im ersten Stock, welche auf den Schloßplatz sehen, erschienen Ihre Majestät die Königin, Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin und die Prinzessinnen des Königlichen Hauses, um von hier aus den Gnaden-Verkündigungen beizuwohnen. Am Fuße der Freitreppe und zu beiden Seiten des Krönungs-Ganges zur Kirche hatten sich die dort während des Zuges leer gehaltenen Schranken gefüllt, welche, in Hufeisenform und gedielt, für die nach Königsberg entbotenen und eingeladenen Krönungszeugen bestimmt waren. Marschälle führten die Reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, die katholische Geistlichkeit, die Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses in die für sie bestimmten Abtheilungen der Schranken, welche durch starke, rothumwickelte Schnüre von einander geschieden waren. Von den Panieren aller Provinzen des Preußischen Staates umweht, überall vom festlichen Schmuck umgeben und von der begeisterten Stimmung der im Schlosse anwesenden Versammlung von über 12,000 Menschen gehoben, machte die nun beginnende feierliche Handlung einen tiefen Eindruck, allen Denen wohl unvergeßlich, die ihn damals empfangen.

Nach einander stiegen die Präsidenten der beiden Häuser des Landtages und Graf zu Dohna-Lauck im Namen der Krönungszeugen, die Freitreppe hinauf und hielten Anreden an des Königs Majestät, deren letzte mit den Worten beantwortet wurde, welche wir bereits Seite 2 angeführt.

Als Se. Majestät der König geendet, erhob sich ein so anhaltendes Hochrufen der versammelten Tausende, daß der König, dreimal das Scepter neigend, dankte und nun der Minister des Innern, Graf Schwerin, bis an den Rand der Freitreppe vortrat und die Standes-Erhöhungen, sowie die Gnadenbeweise, unter diesen die Verkündigung der Einsetzung des Ordens „der Königlichen Krone", ablas.

Das also war, obgleich die ersten Verleihungen bereits am 15ten bestimmt worden waren, die feierliche Geburtsstunde des Ordens, dessen Dauer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für alle Zeiten an den Beginn einer für Preußen so ruhm- und siegesreichen Regierungs-Periode, wie die des Königs Wilhelm, erinnern wird.

Bei den Festlichkeiten, welche dem Krönungs-Akte folgten, erschienen die mit dem Kronen-Orden Dekorirten bereits mit den Insignien desselben, ebenso bei den späteren Feierlichkeiten in Danzig, Breslau und Berlin. Die Verleihungen des Kronen-Ordens an Offiziere der Armee „als Anerkennung und Auszeichnung für die Truppentheile" wurden zusammen mit den übrigen Gnadenbeweisen gedruckt; doch geschahen außerdem, als zur Krönungsfeier gehörig zu betrachtende und als solche später publicirt, auch noch einige andere Verleihungen während der nächsten auf die Krönung folgende Tage, z. B. an den Geheimen Hofrath Schneider u. s. w.

Unterm 17. November befahl der König mit Rücksicht auf die noch nicht geschehene Publikation der Statuten des Kronen-Ordens, daß der Rothe Adler-Orden und der Kronen-Orden gleichstehen sollen, so daß der zuletzt verliehene Stern über dem anderen und das Band des zuerst verliehenen dann auf der Weste getragen werden solle. Da nun um diese Zeit die Aushändigung der Ordens-Dekorationen an die beim Berliner Hofe accreditirten Gesandten erfolgen mußte, so wurde vorgeschlagen, diese Bestimmung gedruckt in jedes Futteral für die Insignien mit einzulegen. Der Geheime Cabinets-Rath Illaire theilte dies der General-Ordens-Commission mit,[2] welche indessen sofort darauf aufmerksam machte, daß diese neuere Bestimmung etwas Anderes vorschreibe, als der eigenhändige Nachsatz zu dem Erlaß vom 15. Oktober festgesetzt. Es frage sich daher, ob diejenigen Personen, welche bei der Krönung und nach derselben mit dem Kronen-Orden dekorirt worden, von dieser neuesten Bestimmung in besondere Kenntniß gesetzt werden müßten.

Darauf erwiederte der Geheime Cabinets-Rath Illaire unterm 24. November,[3] daß nach der Aeußerung Sr. Majestät des Königs eine solche nachträgliche Mittheilung an diejenigen Personen, welche schon am 15. Oktober mit dem Orden begnadigt worden, nicht erforderlich sei, sondern bis zur Publikation des Statutes überhaupt damit gewartet werden könne, es also sowohl für diese als für die accreditirten Gesandten bei der früheren Bestimmung belassen werden könne.

Zu definitiver Regelung kam die ganze Angelegenheit am 12. Dezember in einer Sitzung des Staats-Ministeriums, in welcher auch Se. Königliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hoheit der Kronprinz mit sämmtlichen Ministern im Königlichen Palais versammelt waren, zur Berathung, und es wurde entschieden, daß ein besonderes Statut für den Kronen-Orden nicht erforderlich sei, da der König ausgesprochen, der Kronen-Orden stehe dem Rothen Adler-Orden gleich, so daß die für den Rothen Adler-Orden geltenden Bestimmungen auch auf die neue Stiftung anzuwenden seien. Dagegen wurde die Schlußformel der Urkunde auf: „Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel" festgesetzt. In Folge der in diesem Ministerrath gefaßten Beschlüsse beantwortete nun das Staats-Ministerium unterm 14. Dezember die ihm schon am 16. Oktober zugegangene Königliche Ordre.[4]

Der Urkunde, welche diesem Berichte des Staats-Ministeriums beilag, fügte der König die drei letzten Paragraphen eigenhändig hinzu, bemerkte bei der Rücksendung, daß dieselbe nun mit diesen Zusätzen umzuschreiben sei, aber erst am 18. Januar 1862 veröffentlicht werden solle, was dann auch in der unter Nr. 1. der Beilagen gegebenen Form geschah.

Unter dem 14. Januar 1862 erfolgte die Bestimmung Sr. Majestät des Königs, daß der Königliche Kronen-Orden in die von den Truppen einzureichenden Offizier-Ranglisten an betreffender Stelle mit folgender Bezeichnung einzutragen sei:

Kr. O. 1.	Kronen-Orden	1. Klasse,
Kr. O. 2. m. St.	" "	2. Klasse mit dem Stern,
Kr. O. 2.	" "	2. Klasse,
Kr. O. 3.	" "	3. Klasse,
Kr. O. 4.	" "	4. Klasse,

und zwar auf den Rothen Adler-Orden folgend.

Die desfallsige Ordre an das Kriegs-Ministerium erging durch den Chef des Militair-Cabinets, General-Adjutanten, Freiherrn v. Manteuffel.

Am 18. Januar 1862 erfolgte die Allerhöchste Bestimmung, daß den Prinzen des Königlichen Hauses bei Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens außer dem Großkreuz des Rothen Adler-Ordens auch die 1. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens mit verliehen werden solle. Dabei blieb die seit dem Jahre 1810 vom Könige Friedrich Wilhelm III. gegebene Vorschrift bestehen, daß die Prinzen des Königlichen Hauses die unterste Klasse des Rothen Adler-Ordens tragen sollten, wie ja auch der König selbst diese Klasse bis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an sein Lebensende trug. Da nun seit der Einreihung des Allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse, als 4. Klasse, in den Rothen Adler-Orden im Jahre 1830, die jüngsten Prinzen mit Bezug auf jene Königliche Bestimmung die 4. Klasse anlegten, so trat eine Verschiedenheit in dieser Observanz ein, und stellte der König es den Prinzen anheim, nach ihrem Belieben die 3. oder 4. Klasse zu tragen. Darauf bezieht sich die weitere Vorschrift dieser Königlichen Ordre,[5] daß die Königlichen Prinzen von nun an auch die 3. oder 4. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens anzulegen haben.

Außer dem Staats-Ministerium und der General-Ordens-Commission wurde auch das Ministerium des Königlichen Hauses von dieser Bestimmung in Kenntniß gesetzt, und erhielten II. KK. HH. der Kronprinz, sowie die Prinzen Carl, Friedrich Carl und Albrecht die betreffenden Insignien übersandt, die Prinzen Albrecht Sohn, Alexander, Georg und Adalbert dieselben bei der Feier des Ordensfestes auf dem Königlichen Schlosse.

In Folge dieser Feier, bei welcher alle bis dahin mit den verschiedenen Klassen des Königlichen Kronen-Ordens Dekorirte und in den Königlichen Residenzen Anwesende mit ihren Dekorationen erschienen, kam es zur Sprache, daß die Ritter der ersten Klasse den grand Cordon, ganz gegen die Intentionen Sr. Majestät des Königs, von der rechten Schulter zur linken Hüfte trugen, während der König bei der Stiftung beabsichtigt hatte, das Tragen des Bandes von der linken Schulter zur rechten Hüfte vorzuschreiben. Auf die sofort angestellten Nachforschungen zeigte sich, daß nicht allein die an diesem Tage publicirte Urkunde, sondern auch alle früheren in dieser Angelegenheit erlassenen Ordres dieselbe irrthümliche Bestimmung enthielten, und als an des Königs Majestät berichtet wurde, schrieb Allerhöchstderselbe unterm 3. Februar an das Staats-Ministerium:

„Der durch alle Ordres durchgehende Irrthum ist Mir unerklärlich. Es bleibt nun nichts anders übrig, als eine Ordre, in der Ich bestimme, daß der Cordon der 1. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens nicht von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, sondern umgekehrt getragen werden soll. Eine solche Ordre ist Mir zur Vollziehung vorzulegen."

Das Staats-Ministerium trat über diese zu erlassende Berichtigung in Berathung und berichtete schon am Tage darauf an des Königs Majestät, daß es wünschenswerth erscheine, die in der erst kürzlich erlassenen Urkunde enthaltene Bestimmung, wenn dieselbe auch durch einen Irrthum veranlaßt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sei, fortbestehen zu lassen, weil bereits mehrere Ausländer mit der 1. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens dekorirt worden seien und daher leicht neue Irrthümer eintreten könnten.(6)

Se. Majestät ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern erließ eine Ordre an das Staats-Ministerium,(7) in welcher demselben der Erlaß einer Berichtigung aufgetragen wurde, und es erfolgte nun unterm 17. März die folgende Veröffentlichung in Nr. 9. Seite 76 der Gesetzsammlung:

„In der Urkunde wegen Stiftung des Königlichen Kronen-Ordens vom 18. Oktober 1861, abgedruckt im 2. Stück, Seite 9 der Gesetzsammlung für 1862 ist an der die Anlegung des Bandes zur 1. Klasse dieses Ordens betreffenden Stelle, Z. 13 von vorne, statt:

Von der rechten Schulter zur linken Hüfte

zu setzen:

Von der linken Schulter zur rechten Hüfte."

Auch Nr. 72. des Staats-Anzeigers vom 23. März 1862 brachte diese Rektifikation.

Die Urkunde vom 23. März 1862 wegen Stiftung einer zu tragenden Medaille zur Erinnerung an die Krönung enthält die Bestimmung, daß dieselbe nur an Inländer verliehen werden solle. Als daher Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, Höchstwelcher der Krönung in Vertretung seines Durchlauchtigsten Bruders, Kaisers Alexander II. von Rußland, beiwohnte, den Wunsch äußerte, diese Medaille als ein ihm theures Andenken tragen zu dürfen, kam Se. Majestät der König zwar gern diesem Wunsche seines Großfürstlichen Neffen entgegen, bestimmte aber, daß die Krönungs-Medaille nicht an dem für dieselbe vorgeschriebenen orangefarbigen Bande, sondern an dem blauen Bande zur 4. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens zu tragen sei. Gleichzeitig erhielten die Kaiserlich Russischen Generale und Stabs-Offiziere, welche der Krönung im Gefolge Sr. Kaiserlichen Hoheit beigewohnt, die Krönungs-Medaille am blauen Bande, und findet sich dieselbe in der Rangliste der General-Adjutanten, Generale à la Suite und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers bei den Inhabern unter den Orden und Ehrenzeichen verzeichnet. (Списокъ генералъ-Адъютантамъ, свиты Его Величества. etc. etc.) Eine officielle Bestimmung über diese Verleihung der Krönungs-Medaille am Bande des Königlichen Kronen-Ordens ist nicht bekannt geworden. Dagegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erzählte eine Correspondenz der „Neuen Preußischen Zeitung“ aus Petersburg die hier mitgetheilten Umstände.

Anfangs März 1862 trug der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, Seiner Majestät dem Könige vor, daß seit Stiftung des Königlichen Kronen-Ordens bei den Anträgen auf Verleihung von Ordens-Auszeichnungen an Ausländer Seitens der verschiedenen Ressorts kein überall gleichmäßiges Verfahren beobachtet worden sei. Während das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach dem Grundsatze verfahre, Anträge auf Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens zu richten, wenn die betreffenden Personen bereits im Besitze einer niedrigeren Klasse des Rothen Adler-Ordens waren, haben andere Ressorts vielfach für Ausländer die Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens auch in solchen Fällen in Antrag gebracht, wo die zu dekorirenden Personen sich noch nicht im Besitze einer niedrigeren Klasse des Rothen Adler-Ordens befanden.

Des Königs Majestät bestimmte darauf, daß alle Anträge auf Ordens-Verleihungen an Ausländer, insofern die betreffenden Personen nicht bereits eine niedrigere Klasse des Rothen Adler-Ordens besitzen, ohne Ausnahme auf die den Rang- und Dienstverhältnissen derselben entsprechende Klasse des Königlichen Kronen-Ordens, falls die zu dekorirenden Personen aber bereits im Besitze einer niedrigeren Klasse des Rothen Adler-Ordens sich befinden, auf die entsprechende höhere Klasse dieses letzteren Ordens gerichtet werden sollen. Eine Ausnahme hiervon soll nur bei Verleihung der ersten Klasse eines Preußischen Ordens an Ausländer insofern stattfinden, als die bezüglichen Vorschläge alsdann alternativ entweder für die erste Klasse des Rothen Adler-Ordens oder des Königlichen Kronen-Ordens erfolgen soll, weil Seine Majestät sich dann die Wahl vorbehalten wolle. Diese Bestimmung brachte der Graf Bernstorff unterm 10. März 1862 zur Kenntniß des Staats-Ministeriums. (8)

Im Januar des darauf folgenden Jahres bestimmte der König das Nähere über die Form der Zahl 50, welche auf den Insignien, analog den für den Rothen Adler-Orden angewendeten, bei solchen Verleihungen angebracht werden sollten, welche bei Gelegenheit eines 50jährigen Dienst-Jubiläums eintreten. Bei den Sternen 1. Klasse sollte die Zahl 50 unmittelbar über dem Medaillon angebracht werden. Da die Feier des 50. Jahrestages der Gründung der Landwehr am 17. März in Aussicht stand, so sollten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehrere Dekorationen des Königlichen Kronen-Ordens mit der Zahl 50 in Bereitschaft gehalten werden, weil bis dahin keine Verleihungen des neuen Ordens für 50 pflichttreue Dienstjahre vorgekommen waren.

Das desfallsige Schreiben des General-Adjutanten v. Manteuffel an die General-Ordens-Commission [9] veranlaßte eine Erwiederung derselben an das Militair-Cabinet, nach welcher überhaupt dieser Behörde noch nichts von der Intention Sr. Majestät des Königs bekannt sei, auch den Kronen-Orden in seinen verschiedenen Klassen mit der Zahl 50 zu verleihen. Solle dies zur allgemeinen Geltung kommen, so werde es eines Ausweises für die General-Ordens-Commission, der Ober-Rechnungskammer gegenüber, bedürfen, und dieser Ausweis in Form einer Königlichen Ordre erbeten. Dieses Bedenken wurde indessen von Seiten des Militair-Cabinets durch einen Hinweis auf die Allerhöchste Ordre vom 29. Dezember 1851 wegen Dienst-Jubiläen erledigt; auch die am 15. Januar 1852 erlassene Ordre wegen des Stoffes, aus welchem die Zahl 50 auf den Insignien herzustellen ist, sei maßgebend. Damit war auch für den Kronen-Orden die Verleihung mit dem Abzeichen für 50jährigen pflichttreuen Dienst eingeführt. In der That hätte es auch keiner besonderen Festsetzung dafür bedurft, da der König ausgesprochen, daß der Königliche Kronen-Orden dem Rothen Adler-Orden gleich stehen solle und für diesen die betreffende Bestimmung schon seit 1851 maßgebend war.

Für die weitere Gleichstellung beider Orden, auch mit Bezug auf die für Verdienst vor dem Feinde verliehenen Klassen des Kronen-Ordens, war die Allerhöchste Ordre vom 27. Februar 1864, also während des Kriegs gegen Dänemark, bestimmt, [10] welche in ihrem ersten und dritten Abschnitt sich auf den Kronen-Orden bezieht und die unterm 16. September 1848 vom Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. erlassene Ordre auch auf den Kronen-Orden anwendet. Nur behielt der König sich vor, denjenigen Rittern, welche eine Ordensklasse mit Schwertern am Ringe besitzen, bei erneuetem Verdienst vor dem Feinde, zu derselben Ordensklasse, neben den beizubehaltenden Schwertern am Ringe, auch die kreuzweis aufrecht übereinander stehenden Schwerter zu verleihen. Die weitere Bestimmung ad III., daß die Insignien der verliehenen Orden und Ehrenzeichen den hinterbliebenen Ehefrauen, legitimen Kindern oder Eltern übersandt und ausgehändigt werden sollen, wenn die Empfänger vor der Aushändigung gestorben, bezieht sich auf die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kriegszeit, in welcher diese Verleihungen eintraten. Die Angehörigen sollten diese Insignien als ein Andenken an die Auszeichnung des Verstorbenen behalten dürfen.

Diese Ordre fand ihre weitere Ausführung in einer Bestimmung vom 22. April 1864, welche der König, bei seinem Besuche des siegreichen Heeres in Schleswig, aus Gravenstein erließ.[11] Sie setzt fest:

1) daß Inländer bei der ersten Verleihung oder bei Verleihung der Schwerter zu der bereits innehabenden Friedensklasse für Verdienst vor dem Feinde die Insignien an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung tragen sollen;
2) daß bei Verleihung einer höheren Klasse der Kriegs-Dekoration eines bereits innehabenden Kriegs-Ordens das Band zweimal schwarz und dreimal weiß gestreift sein soll;
3) daß bei Verleihung einer höheren Friedensklasse des Kronen-Ordens dieselbe an dem statutenmäßigen Bande mit Schwertern am Ringe zu tragen, ohne daß deswegen die Kriegs-Dekoration abzulegen ist;
4) daß diese Bestimmungen auf die 1. Klasse des Kronen-Ordens keine Anwendung finden, sondern die Farbe des Bandes die statutenmäßige bleibt;
5) daß Militair-Ober-Beamte, welche den Kronen-Orden mit Schwertern für ausgezeichnete Dienste im feindlichen Feuer erhalten, die Insignien am weißen Bande mit schwarzer Einfassung tragen. Sind die Dienste nicht im feindlichen Feuer geleistet worden, so fallen die Schwerter weg, während die Farbe des Bandes weiß mit schwarzer Einfassung bleibt.

Vom 18. Oktober 1864 beginnend haben Johanniter-Ritter in Anerkennung ihrer Verdienste um die Heilung und Pflege verwundeter und erkrankter Krieger verschiedene Klassen des Kronen-Ordens erhalten, auf deren Insignien dann ein kleines Johanniterkreuz angebracht wurde, um damit zu bezeichnen, daß sie die Dekoration für ausgezeichnete Dienste als Johanniter-Ritter erhalten haben.

Auch sind — zuerst am 14. August 1864 — mehrere Fälle vorgekommen, wo der Königliche Kronen-Orden am Bande des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen wurde, ohne daß darüber eine besondere Bestimmung vorhanden ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1865 erfolgte, und zwar am 18. Januar, die Publikation der Urkunde, welche das Tragen der Insignien des Rothen Adler-Ordens und des Königlichen Kronen-Ordens beim Besitze beider Orden regelt.[12] Sie spricht es aus, daß zwar dem Königlichen Kronen-Orden seine Gleichstellung mit dem Rothen Adler-Orden gewahrt bleibt, durch die Stiftung des Großkreuzes zum Rothen Adler-Orden diesem aber seine Stellung als zweiter Ritter-Orden des Königlichen Hauses für immer gesichert worden ist. Zur Aufrechterhaltung dieser Gleichstellung wurde nun bestimmt, daß die Sterne der ersten Klasse beider Orden fortan nicht mehr zusammen getragen werden sollen. Besitzt Jemand die erste Klasse des Rothen Adler-Ordens, so wird diese abgelegt, wenn er dann die 1. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens empfängt. Um aber erkennen zu lassen, daß die 1. Klasse des Rothen Adler-Ordens schon im Besitz des Empfängers war, als er dieselbe Klasse des Königlichen Kronen-Ordens empfing, wird der Stern des Königlichen Kronen-Ordens in der Art ausgezeichnet, daß das Band des Rothen Adler-Ordens in Emaille um die Spitzen desselben und bei dem Kreuze um die Arme desselben geschlungen ist. (Tafel I. Fig. 3.) In diesem Falle wird der so verzierte Stern des Königlichen Kronen-Ordens auf der Brust und das Kreuz des Rothen Adler-Ordens um den Hals getragen.

Hat Jemand dagegen bereits den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse und erhält nun erst die des Rothen Adler-Ordens, so wird der Stern des Königlichen Kronen-Ordens abgelegt und aus demselben Grunde der Stern des Rothen Adler-Ordens mit dem Bande des Kronen-Ordens in Emaille umschlungen. In dieser Form ist der Stern des Rothen Adler-Ordens mit dem Emaille-Bande des Kronen-Ordens auf der Brust, um den Hals aber das Kreuz des Königlichen Kronen-Ordens zu tragen. (Tafel I. Fig. 4.)

Das Eichenlaub des Rothen Adler-Ordens geht ebenfalls auf den Stern des Königlichen Kronen-Ordens über. Dasselbe gilt bei beiden Orden für die Schwerter. War die erste Klasse beider Orden mit Schwertern erworben worden, so wird bei Verleihung der höheren Orden nur das Kreuz dieser Klasse, aber an einem schwarz-weißen Bande, um den Hals getragen.

Zugleich ist bei dieser Gelegenheit der Grundsatz ausgesprochen, daß die 1. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens an Inländer nur dann verliehen werden soll, wenn die gleiche Klasse des Rothen Adler-Ordens bereits erworben worden ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abgelegt wird der Stern des Königlichen Kronen-Ordens auch, wenn eine Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens oder des Großkreuzes vom Rothen Adler-Orden erfolgt, und in diesem Falle das Kreuz des Kronen-Ordens mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens oder das Kreuz des Rothen Adler-Ordens mit dem Emaille-Bande des Kronen-Ordens en sautoir getragen.

Am 25. März 1865 bestimmte des Königs Majestät einen helleren Ton der kornblumenblauen Farbe für das Band des Königlichen Kronen-Ordens und befahl, daß die noch vorhandenen Vorräthe von dunklerer Farbe für das Dienst-Auszeichnungskreuz verwendet werden sollen.

Aus dem Bade Ems erließ des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät, unterm 22. Juni eine, erst Ende September 1871 veröffentliche Ordre,[13] in welcher ein unterm 7. Mai vom Staats-Ministerium gemachter Vorschlag genehmigt wurde, diejenigen Männer, welche während des Krieges 1870—1871 gegen Frankreich sich durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegsschauplatzes ausgezeichnet haben, durch Verleihen eines der schon bestehenden Orden zu belohnen, dessen Insignien für diesen Fall mit einem besonderen Abzeichen versehen sein sollten. Dazu bestimmte Seine Majestät die 3. und 4. Klasse „Seines Kronen-Ordens", sowie das Allgemeine Ehrenzeichen, deren Dekorationen an einem weißen, sechsmal schwarz gestreiften Bande mit rothem Vorstoß zu tragen sind. (Tafel I. Fig. 9.)

Für solche Männer, welche sich in der freiwilligen Krankenpflege ausgezeichnet, wurde das Ordenszeichen selbst noch durch ein auf dem oberen Balken des Kreuzes 3. oder 4. Klasse angebrachtes rothes Genfer Kreuz kenntlich gemacht. (Tafel I. Fig. 10.)

Personen, welche bereits vor Verleihung dieser Dekoration mit dem rothen Kreuze im Besitz der 3. und 4. Klasse des Königlichen Kronen-Ordens am statutenmäßigen Bande waren, haben die neue Dekoration neben der früher erhaltenen weiter zu tragen.

In der betreffenden Ordre[13] war bestimmt worden, daß das auszeichnende rothe Genfer Kreuz am Ringe der Insignie getragen werden solle. In der Ausführung fand diese Vorschrift die Aenderung, daß dasselbe auf dem oberen Balken des Ordens-Kreuzes zu liegen kam.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu dem „Suum cuique“ des gleichfalls bei einer Preußischen Königs-Krönung gestifteten Schwarzen Adler-Ordens und zu dem „Sincere et constanter“ des zweiten Ritter-Ordens des Königlichen Hauses, mit dem er auf gleiche Stufe gestellt ist, hat der Kronen-Orden das alte „Gott mit Uns!“ hinzugefügt. Und dieser Wahlspruch hat seitdem in drei glorreich beendeten Kriegen sich bewährt. Die Inschrift aber: „Den 18. Oktober 1861“ wird nicht allein die Ritter und Inhaber des Ordens, sondern die ganze Preußische und Deutsche Nation für alle Zeiten auch an den Tag erinnern, der im Jahre 1813 Deutschland die Befreiung von fremder Gewaltherrschaft brachte, dem künftigen Deutschen Kaiser Friedrich Wilhelm Nikolaus 1831 das Leben gab und den König Wilhelm jenen feierlichen Pakt mit seinem Volke schließen ließ, der bis zu diesem Augenblick dem gesammten Deutschen Vaterlande so beispiellos segensreiche Früchte getragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf